

## Anlage 01: Stellungnahmen aus der Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB und der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB

Der erarbeitete Entwurf des INSEK Baumheide wurde der BV Heepen am 14.09.2017 und dem Stadtentwicklungsausschuss am 19.09.2017 vorgestellt und die Einleitung des förmlichen Verfahrens beschlossen. Dies beinhaltet, nach § 171e Abs. 4 BauGB, die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen (§§ 137 BauGB) und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger (139 BauGB). Die § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 1 bis 4 und 6 BauGB sind bei der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sinngemäß anzuwenden.

Demnach wurde der Entwurf des INSEK Baumheide vom 02.10.2017 – 03.11.2017 im Bezirksamt Heepen und im Technischen Rathaus der Stadt Bielefeld zur Einsicht ausgelegt. Ferner ist der Entwurf des INSEK Baumheide auf dem Internetauftritt der Stadt Bielefeld und der Dialogplattform der Stadt Bielefeld ([www.perspektive-bielefeld.de](http://www.perspektive-bielefeld.de)) online abrufbar. Zusätzlich wurde im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Freizeitzentrum Baumheide der Entwurf des Berichtes von den beauftragten Planungsbüros vorgestellt.

### Auswertung der Beteiligungsschritte nach §§ 137, 139 BauGB

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des INSEK Baumheide sind die in Tabelle 1 zusammengefassten mündlichen und schriftlichen Äußerungen vorgetragen worden. Im Anschluss wird die Berücksichtigung fachbehördlicher Anregungen (Tabelle 2) dargelegt.

1 Stellungnahmen im Rahmen des förmlichen Verfahrens		
Lfd. Nr.	Äußerungen der Öffentlichkeit (Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Berücksichtigung in der Planung
01	<p>Anwohner, Schreiben vom 05.10.2017</p> <p>Mir fällt auf das meistens die Einheimischen Deutschen sich zu dem Thema melden bzw. befragt wurden. Meistens ist es so das viele dieser Menschen sehr alt sind bzw. weder Kinder haben oder nur in einem 1-Kind Haushalt leben und ein Eigenheim mit Garten besitzen. Das ist aber die falsche Zielgruppe. Die meisten Kinderhaushalte mit vielen Kindern haben nur Ausländische Familien die in Sozialwohnungen leben ohne Spielplätze oder Fußballplätzen. Hier leben zum größten Teil Kurden Türken Russen Araber Romas. Das Freizeitzentrum ist gut besucht durch die Kinder unter denen sich nicht ein einziges deutsches Kind befindet. Fußball ist ein großes Thema in Baumheide unter den Migrantenkindern, leider gibt es nicht genug Plätze und die Kinder müssen auf andere Orte wie z.B. Wohnhauswände und Rassenplätze vor der Haustür ausweichen. Die Erwachsenen sind es nicht die die meiste Zeit draußen verbringen sondern es sind Kinder und Jugendliche. Ein anderes Thema ist Straßenbahnhaltestelle</p>	<p>Die Stellungnahme wird <b>zur Kenntnis</b> genommen.</p> <p>Die angesprochenen Themen und Handlungsbedarfe (z.B. Räume für Jugendliche, Stadtbahnhaltestelle, Image) finden sich im INSEK Baumheide wider.</p>

	<p>Baumheide. Thema Sicherheit wird hier kleingeschrieben, Kameras funktionieren dort nicht und eine ausreichende Beleuchtung gibt es nachts vor dem Marktkauf für die Menschen nicht die noch spät mit der Straßenbahn fahren.</p> <p>Ich höre nur überall Baumheide=Kriminell, „Scheiß Kanaken“ und Asozial, aber das Problem angehen möchte so wirklich niemand. Stattdessen werden Leute befragt die überhaupt nichts über das eigentliche Problem wissen bzw. gar nicht betroffen sind und außerdem viele der Migranten sich nicht trauen oder einfach kein gutes Deutsch beherrschen.</p>	
02	<p>Bürgerinformation mit Gelegenheit zur Äußerung am 17.10.2017 (siehe auch Protokoll zur Bürgerinformation)</p> <p>Im Wesentlichen wurden in der Veranstaltung am 17.10.2017 Verständnisfragen zum Verfahren und zu den einzelnen Maßnahmen gestellt.</p>	<p>Der Planungsprozess sowie der Handlungsbedarf in Baumheide wurden nicht infrage gestellt. Auch die einzelnen Projekte wurden nicht kritisiert.</p> <p><b>Zusammenfassend werden die Fragen und Anregungen zur Kenntnis genommen und im weiteren Prozess teilweise berücksichtigt.</b></p>
03	<p>Anwohner, Schreiben vom 20.10.2017</p> <p>Auf Seite 49 ff. des Entwurfes wird ausgeführt, dass etwa ein Drittel der Grundschul Kinder aus Baumheide die Grundschule Milse besucht. Nicht an der Wellbachschule, sondern an der Grundschule Milse wird darüber hinaus ein Angebot – „Schule des gemeinsamen Lernens“-für sonderpädagogisch förderbedürftige Kinder eingerichtet. Betrachtet man aber den Plan auf Seite 11 (Abb. 3), muss man feststellen, dass die Grundschule Milse außerhalb der Abgrenzung des Untersuchungsgebietes liegt. Obwohl auf der Veranstaltung am 17.10. die starke räumliche Verknüpfung mit Milse betont wurde, bleibt als der für diese Kinder und Eltern so wichtige Bereich draußen vor. Fußläufige Erreichbarkeit der Schule oder auch Fahrradwege und sichere Straßenüberquerungen sollten meiner Meinung nach aber integraler Bestandteil des Entwicklungskonzeptes sein.</p> <p>Auch die Schülerschaft der Sekundarstufen 1 und 2 wird in dem Entwurf (Seite 52 f.) nur rudimentär, reduziert auf die Klientel der jetzigen Haupt- und künftigen Realschule (Baumheideschule), abgehandelt. Ohne konkrete Zahlen</p>	<p>Die Anregungen werden zum jetzigen Planungsstand <b>zur Kenntnis</b> genommen und im Rahmen der Konkretisierung der einzelnen Projekte teilweise aufgegriffen.</p> <p>Gerade die Verknüpfung des Siedlungsraumes Baumheide mit der Umgebung ist ein wesentliches Wirkungsziel des INSEK Baumheide und u.a. in der Maßnahme A4 „Förderung der Nahmobilität“ verankert. Inwiefern die Vorschläge hierbei berücksichtigt werden können, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.</p>

	<p>nennen zu können, weiß ich, dass eine große Anzahl der Baumheider Schülerinnen und Schüler die Realschule und das Gymnasium Heepen besucht. Auch für diese Gruppe sollten sichere Schulwege, insbesondere Fahrradwege, Bestandteil des Entwicklungskonzepts sein.</p> <p>In dem Entwurf wird herausgestellt, dass den Grünflächen sowohl eine Aufenthaltsqualität als auch eine Verbindungsfunktion zukommt. Beides gilt meines Erachtens für den Grünzug an Lutter und Vogelbach in besonderem Maße. Nicht nur die oben angesprochenen potentiellen Schulwege nach Milse und Heepen könnten hier integriert werden. Einige Bausteine dieser Wegenetze sind sogar schon vorhanden: z.B. lässt sich der Schelpmilser Weg an der Unterführung der Stadtbahnhaltestelle gefahrlos überwinden, die sich anschließende Fischerheide endet allerdings bisher als Sackgasse an der Lutter. Eine Verbindung zum Siedlerweg über die Trasse des Hauptsammlers Ost ließe sich relativ leicht erstellen und schaffte eine Verbindung zu vorhandenen Fußwegen nach Heepen. Schon jetzt wird dieses Gebiet relativ häufig von Kindern und Jugendlichen aus Baumheide als Spiel- und Freizeitraum genutzt. Eine Verbindung der Fischerheide nach Nordosten zur Milser Schule würde nicht nur Schülern und Eltern einen gesunden und lehrreichen Schulweg, sondern auch den Milser Bürgern einen naturnahen Weg nach Heepen, z.B. zum Bezirksamt eröffnen.</p>	
04	<p>Architekturbüro Gieselmann-Wöller, Schreiben vom 28.10.2017</p> <p>im Rahmen des Entwurfes des integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Baumheide, möchte ich Sie im Namen meiner Bauherren bitten, den beigefügten Plan bei Ihrer Planung zu berücksichtigen bzw. in Ihre Planung mit aufzunehmen.</p> <p>Die Bauvoranfrage für die Mehrfamilienhäuser ist im Jahr 2015 vom Bauamt Bielefeld abgelehnt worden. Da das Gebiet z. Zt. neu überdacht wird und Wohnraum fehlt, insbesondere Sozialwohnungen, erscheint es sinnvoll, diese Fläche neu zu beurteilen.</p>	<p>Den Anmerkungen der Stellungnahme wird <b>nicht gefolgt</b>.</p> <p>Der angesprochene Bereich im Kreuzungsbereich Herforder Straße / Am Wellbach befindet sich zwar im Handlungsgebiet des INSEK Baumheide ist jedoch nicht von darin enthaltenen Maßnahmen tangiert. Deshalb besteht im Rahmen der Erstellung des INSEK Baumheide kein weiterer Handlungsbedarf.</p>

<p>05</p>	<p>Kurdischer Elternverein Dest e.V., Schreiben vom 01.11.2017</p> <p>als lokaler Akteure im Stadtteil Baumheide haben wir das INSEK Baumheide gerne begleitet und mit unserem Beitrag hoffentlich bereichert. Leider müssen wir feststellen, dass wir als unsere Meinung nach wichtiger Akteur im Umsetzungsvorhaben nicht berücksichtigt worden sind.</p> <p>Im Rahmen der Berücksichtigung würden wir uns wünschen, dass wir durch entsprechende finanzielle Zuwendung die Möglichkeit bekommen unabhängiger und selbständiger arbeiten zu können.</p> <p>Als kurdischer Elternverein des Stadtteils Baumheide verfügen wir über einen direkten Zugang zu den verschiedenen kurdischen Eltern, hier vor allem den Frauen aus dem Irak und Syrien im Stadtteil.</p> <p>Eins unserer Ziele ist das zielgerechte u.a. zweisprachige Ansprechen von neuzugewanderten Eltern mit Migrationshintergrund, die hier vor vielen neuen Herausforderungen gestellt werden.</p> <p>Die Erfahrung hat gezeigt, dass die neuzugewanderten Menschen fast ausschließlich innerhalb ihrer Community agieren. Oft verhindert gerade dieser Zusammenschluss eine Integration. Es wird versucht eine Scheinwelt der Heimat aufrechtzuerhalten. Diese Formen des Zusammenschluss bringen mehr Nachteile als Vorteile für diese Menschen mit sich. Sie setzen sich selber neu erschaffene Grenzen. Hier gilt es Parallelgesellschaften zu verhindern.</p> <p>Wir als Elternverein wollen den Zugang zu Einheimischen Institutionen öffnen. Wir wollen kein Verein für eine bestimmte Zielgruppe sein. Wir wollen verschiedene Zielgruppen ansprechen und offen sein für jeden.</p> <p>Unsere Arbeit soll daher nicht in einem Vereinshaus stattfinden, sondern in den vorhandenen Einrichtungen im Stadtteil selber. Wir arbeiten daher sehr eng mit dem Familienzentrum Seidenstickerstr. Des Weiteren stehen wir den öffentlichen Einrichtungen als Ansprechpartner zur Verfügung.</p> <p>Integration ist nämlich keine Einbahnstraße.</p> <p>Als kurdischer Elternverein kennen wir aus eigener Anschauung die besonders schwierigen Aufgaben, die gelöst werden müssen, wenn aus unserer Heimat neue Menschen zuwandern.</p>	<p>Die Stellungnahme wird <b>zur Kenntnis</b> genommen. Weiterer Handlungsbedarf besteht im Rahmen der Erstellung des INSEK Baumheide nicht.</p> <p>Die Bedeutung und Funktion des Vereins für Baumheide ist bekannt, weshalb bei der Erstellung des INSEK ein entsprechender intensiver Austausch gesucht wurde.</p> <p>Eine weitere Beteiligung des Vereins ist im Rahmen der Durchführung verschiedener Projekte vorgesehen.</p> <p>Darüber hinaus kann im Rahmen der üblichen Förderung (Städtebauförderung, ESF etc.) eine finanzielle Unterstützung des Vereins nicht gewährleistet werden.</p>
-----------	---	---

	<p>Diese Menschen waren arm, zudem von Bildung und Aufstieg, wie wir es kennen so gut wie ausgeschlossen.</p> <p>Im Rahmen unserer Arbeit fördern wir den Spracherwerb. Wir beziehen die Kinder der Familien in unsere Arbeit mit ein. Ein zentrales Problem ist, dass gerade Frauen aus dem Irak und Syrien nicht oder nur sehr wenig die deutsche Sprache lernen. Wir alle wissen aber, dass Sprache ein wesentlicher Schlüssel für die Integration ist. Viele unserer Mitglieder haben einen oder mehrere Sprachkurse besucht und sprechen doch kein Deutsch. Leider haben die Sprachkurse bei diesen Frauen versagt.</p> <p>Wir als Elternverein setzen vor allem auf den erleichterten Zugang zu den Familien aus diesen Gruppen an. Den eigenen Migrationshintergrund bildet dabei ein Grundstein der Vertraulichkeit. Der Elternverein selber verfügt über Mitglieder, die selber aus Einwanderungsfamilien stammen. Diese Mitglieder haben einen wesentlich einfacheren Zugang zu diesen Zielgruppen um Sie bestehendes System einzuführen.</p> <p>Durch die Berücksichtigung im Rahmen des INSEK Baumheide könnten wir viele herkunftsübergreifende Vorhaben eigenständig umsetzen. Wir kennen die Menschen in Baumheide besser als viele andere. Wir kennen die Bedürfnisse der Frauen und Kinder.</p>	
06	<p>NPZ Schelphof e.V., Schreiben vom 02.11.2017</p> <p>wir vom Naturpädagogischen Zentrum Schelphof e.V. freuen uns, dass unter A8 der Schelphof in die INSEK-Maßnahmen Baumheide aufgenommen worden ist und dass die politischen Gremien bisher ihre Zustimmung gegeben haben.</p> <p>Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass die von uns genannten Infrastrukturmaßnahmen dringend sind zur Aufrechterhaltung unserer pädagogischen Arbeit. Als außerschulischer Lernort für Natur- und Umweltpädagogik ermöglicht unser gemeinnütziger Verein seit dem Jahr 2000, dass jährlich ca. 1800 Kinder und Erwachsene die Vielfalt und den Reichtum der heimischen Natur und Landschaft erleben sowie die umweltverträgliche Produktion von Nahrungsmitteln kennen und wertschätzen ler-</p>	<p>Die Stellungnahme wird <b>zur Kenntnis</b> genommen und im Rahmen der Konkretisierung der Maßnahme A8 „Bauliche Lösung für den Schelphof: Naturzentrum Schelphof“ berücksichtigt.</p> <p>Eine Beteiligung des NPZ Schelphof e.V. ist dabei, ebenso wie bei der Erstellung des INSEK Baumheide, vorgesehen.</p>

	<p>nen. Pädagogische Einrichtungen, besonders aus dem Nahbereich schätzen unsere hochwertige Arbeit und sind regelmäßige Teilnehmer unserer Veranstaltungen. Um diesen Kunden gerecht zu werden, sind die baulichen Verbesserungen im/am Schelphof dringend notwendig.</p> <p>Bei der Erarbeitung eines Nutzungskonzepts für den Schelphof, das auch die naturpädagogische Arbeit berücksichtigen und fördern soll, möchten wir gern eingebunden werden. Wir hoffen, dass sich eine Lösung ergibt, die das seit 1986 existierende „Modell Schelphof“ weiterleben lässt und die die in der wachsenden Großstadt immer notwendiger werdende Natur- und Umweltpädagogik weiterhin ermöglicht.</p>	
07	<p>Anwohner, Schreiben vom 03.11.2017</p> <p>Der Unterzeichner ist Eigentümer von im Untersuchungsraum des INSEK Baumheide gelegenen Grundbesitzes. Mit diesem Schreiben erhebe ich gegen einige grundlegende Annahmen und Darstellungen des Entwurfs für das <b>INSEK Baumheide</b> die nachfolgend dargelegten Einwendungen und bitte, die angeführten Gesichtspunkte bei den weiteren Beratungen zu berücksichtigen.</p> <p><b>I.) Zum Untersuchungsrahmen:</b> Sicher nicht ohne Berechtigung ist die Aufstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (<b>INSEK Baumheide</b><sup>1)</sup>) von der Stadt Bielefeld beschlossen worden. Zielstellung soll es dabei u.a. sein, eine Grundlage für eine Verbesserung der städtebaulichen Situation zu schaffen.</p> <p>Der gewählte Untersuchungsrahmen bezieht dabei ( INSEK S. 10) Gebiete mit ein, die von ihrer Gemarkungsbezeichnung nicht zum Kernbereich von Baumheide gehören, die indes durch vielfältige Wechselwirkungen mit der städtebaulichen Situation von dem Raum Baumheide beeinflusst und mit Baumheide verknüpft sind. Zum einen durch Nutzung des Nahversorgungsangebotes (Geschäftslage am Rabenhof) und zum anderen durch die Leistungsangebote des Freizeitzentrums und insbesondere der dort angesiedelten Stadtteilbibliothek.</p> <p>Zutreffend beschreibt der <b>INSEK</b>- Entwurf, dass</p>	<p>Den Anmerkungen der Stellungnahme wird <b>nicht gefolgt</b>. Weiterer Handlungsbedarf besteht im Rahmen der Erstellung des INSEK Baumheide nicht, da es sich hierbei nicht um ein Verkehrskonzept handelt.</p> <p>Auf das Planungsverfahren zum Ausbau der Herforder Straße und damit in Verbindung stehenden weiteren Maßnahmen kann im Rahmen des INSEK Baumheide kein Einfluss genommen werden. Ein Grund dafür ist unter anderem die zeitliche Dimension der verschiedenen Planungsprozesse.</p> <p>Dementsprechend verweist das INSEK Baumheide auf den von Ihnen beschriebenen Planungsprozess und berücksichtigt mögliche damit einhergehende Folgen.</p> <p>Jedoch ist eine Vielzahl der im INSEK Baumheide benannten baulichen Maßnahmen so stabil, dass sie nicht direkt an den Straßenbaumaßnahmen geknüpft sind.</p>

<sup>1)</sup>im Folgenden stets als INSEK Baumheide bezeichnet

<p>zur benachbarten Ortslage Milse – bezogen auf den westlich der Lutter gelegenen sog. „Milse Zipfel“ [Bebauungsplangebiete Milse West], keine klare Siedlungsabgrenzung besteht.</p> <p>Die Verknüpfung auch in der Baustruktur unterschiedlicher Siedlungsräume bewirkt indes, dass die Einbeziehung von Teilgebieten der Gemarkung Milse zutreffend ist.</p> <p>Vermisst werden muss aber bei einigen weiteren Ausführungen des <b>INSEK</b> Baumheide– Entwurfs, dass städtebauliche Besonderheiten, vor allem aber besondere verkehrliche Problemlagen des Teilgebietes Milse- West) nicht angemessen und in die Betrachtung einbezogen worden sind.</p> <p>Vor allem die Erfassung der Belastung des Bereiches Milse durch nicht gebietsbezogene Verkehre wird offensichtlich durch den Entwurf vernachlässigt.</p> <p><b><u>Aspekte der Verkehrserschließung ~ Einwendungsschwerpunkt:</u></b></p> <p>Die Erfassung der verkehrlichen Erschließung zum einen und die die Beschreibung der die Quartiersqualität belastenden nicht aus dem Untersuchungsraum hervorgehende Ziel- und Quellverkehre zum anderen werden in der Darstellung und Belastungstiefe sowie in der Bedeutung für eine städtebauliche Aufwertung des Gebietes nicht angemessen untersucht und demgemäß nur unzureichend bewertet.</p> <p>Vor allem die Ausführungen im Abschnitt 3.5 , S. 37 ff verkennen die Notwendigkeit, insbesondere den zum Teilbereich Milse West gehörenden Raum von gebietsfremden Durchgangsverkehren zu entlasten. Denn nur dadurch kann eine sichere zu Fuß und per Rad vom Autoverkehr abgesetzte Wegenutzung im gesamten Untersuchungsraum erreicht werden.</p> <p>Die Anbindung an das überörtliche Straßennetz über die Herforder Straße ist durch deren unzureichenden Ausbauzustand nicht hinreichend gewährleistet. Durch deren täglich auftretenden Überlastungssituationen werden aus Bereichen von außerhalb Bielefelds entspringende Verkehre in das Gebiet abgedrängt und behindern so eine Aufwertung des Straßenraumes und der Wegeverbindungen für Fuß und Radverkehre..</p> <p>Dabei ist der Ausbau des in der Baulast der Stadt stehenden Teilstücks der Herforder Str.</p>	
---	--

<p>Von herausragender Bedeutung. Dies gilt umso mehr, als bei Vollendung des Teilstücks der <b>L 712 neu</b> bis zur Herforder Str. und der vierspurigen Aufweitung der Herforder Str. bis zur in Milse gelegenen Einmündung der Mehlstr.<sup>2)</sup> Nicht erwartet werden kann, dass sich Entlastungen für das Quartier Milse West bis Baumheide ergeben, solange nicht eine ebenfalls 4spurige Weiterführung der Herforder Str. bis zur Kreuzung Frehe /Wellbach/Talbrückenstr. gewährleistet ist.</p> <p>Bekundungen aus der Kommunalpolitik, der Grunderwerb für dieses Teilstück der Straße seien in Angriff genommen, bleiben so lange nicht belastbar bis auch dieses Trassenteilstück verbindlich planfestgestellt ist.</p> <p>Dass gerade diese Entlastung des Untersuchungsgebietes von der Bündelung der Verkehre auf einem leistungsfähigen Straßenverbundes über L 712 und vierspurige Herforder Str. angewiesen ist, wenn nicht die Aufwertung durch die Umsetzung von Maßnahmen der Stadtgestaltung in der Mitte kein Flickwerk bleiben soll, liegt auf der Hand.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist daran zugleich zu erinnern, dass die Straßenverbindung – Heilbronner Str. – Schelpmilser Weg – Richtung Heepen nach unwidersprochen seit 1971 bestehenden Planungskonzepten von der Herforderstr. abgebunden werden soll.</p> <p>Denn auch dadurch können gebietsfremde Verkehre vom Untersuchungsraum ferngehalten werden. Diese Verkehre beeinträchtigen derzeit die Wohnstandorte an den genannten Straßen und belasten schwerwiegend die Wohnqualität sowie die Erreichbarkeit der Lutteraue und die dortigen für die Naheerholung wichtigen Spazierwege.</p> <p>Die Ausführungen auf S. 38 des INSEK Baumheide Entwurfs verschleiern, dass der Straßenausbau der sog. Hauptsammler im Quartier in Dimensionierung und Ausbauzustand aus einer Zeit einer unzeitgemäßen Planungsphilosophie der „Auto gerechten Stadt entstammen und zum Teil mit wenig geeigneten Maßnahmen schon zum Teil zurückgebaut werden mussten.</p> <p>Ebenfalls unzutreffend sind die Funktion und der Ausbaustand der Donauschwabenstr. beschrieben. Deren aktuelle Funktion entspricht derzeit</p>	
---	--

<sup>2)</sup> Teilstück in der Baulast der Bundesrepublik

<p>nicht ihrer Aufgabenstellung, den Verkehr des Gebietes zu bündeln. Sie wird vielmehr von Verkehren aus dem Kreis Herford und aus Lippe als Schleichwegverbindung täglich missbraucht.</p> <p>Der nachfolgend genannte Aspekt<sup>3)</sup> vernachlässigt, dass ohne Vollendung der seit mehr als 40 Jahren geplanten Verbesserung der Herforder Str. und Abbindung der Straßenverbindung Heilbronner Str. Schelpmilser Weg, Maßnahmen der städtebaulichen Aufwertung ein Stückwerk bleiben müssen, da die gebetsfremden Durchgangsverkehre diese Absichten von vornherein entwerten.</p> <p>Nur in der Reihenfolge (1.) verkehrlichen Entlastung und <u>danach (2.)</u> Aufwertung des Quartiers durch städtebauliche Veränderungen kann ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept die Qualität des Gebietes auf Sicht steigern und es, entsprechend seiner guten Anbindung per Stadtbahn an die Innenstadt auch nachhaltig aufwerten</p>	
---	--

---

<sup>3)</sup> vgl. INSEK 2. Absatz Seite 38 [... Abschnitt langfristig ist ein vierspuriger Ausbau der Herforder Str. vorgesehen ....(usw)...



## Bürgerinformation zum Entwurf des INSEK Baumheide

---

Datum:	Dienstag, 17.10.2017, 19:00 – 20:15 Uhr
Ort:	Freizeitzentrum Baumheide
Teilnehmer/-innen:	Holm Sternbacher (Bezirksbürgermeister) Marion Kamp-Murböck (StadtRaumKonzept) Holger Hoffschroer (reicher haase assoziierte) Björn Wehmeier (Stadt Bielefeld, Bauamt)
Teilnehmer:	ca. 30 Personen
Themen:	1. Vorstellung des Entwurfes des INSEK Baumheide 2. Diskussion

### Nr. | Inhalt

#### 1. Vorstellung des Entwurfes des INSEK Baumheide

Nach der Begrüßung durch den Bezirksbürgermeister und dem Vertreter des Bauamtes stellen die anwesenden Vertreter der Planungsbüros StadtRaumKonzept und reicher haase assoziierte den Entwurf des INSEK Baumheide vor. Schwerpunkt des Vortrages bilden die Projekte die in dem Entwicklungskonzept enthalten sind.

#### 2. Diskussion

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit Fragen, Anregungen und Kritik an die Vertreter der Planungsbüros und der Verwaltung zu formulieren.

- Aus dem Planum erfolgt die Nachfrage, ob bei der Schaffung einer „**Neuen Mitte**“ (**Maßnahme A2**) auch die Anbindung des angrenzenden Familienzentrums Teil der anstehenden Planungen sein wird. Diesbezüglich wird ausgeführt, dass auch die Übergänge zu den angrenzenden Einrichtungen und Stadträumen zentraler Bestandteil einer solchen Planung sein wird.
- Die nächste Anmerkung betrifft die **Maßnahme A5 „Aufwertung der Grünflächen“**. So wird eine mögliche naturpädagogische Nutzung des derzeit eingezäunten Bereiches am Wellbach angesprochen. Deshalb seien bei einer zukünftigen Planung dieses Bereiches auch Kinder und Jugendliche zu beteiligen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bereits in den 1980er Jahren Planungen erstellt wurden, die eine **Öffnung der Lutteraue (Maßnahme A5)** vorsahen. Hieraus ergibt sich die Frage, ob diese Planung weiterverfolgt wird. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen eines Planungsprozesses auch bereits bestehende Planungen im Rahmen der Analysephase berücksichtigt werden. Konkretere Aussagen sind zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens aber leider noch nicht möglich.

- Zu der **Maßnahme A7 „Grüne Kammeratsheide“** wird auf die Beteiligung der Nutzer des Leinweberringes hingewiesen. Zudem wird die Bedeutung und das Potential des Areals für verschiedene Sport und Freizeitangebote im Stadtteil betont.
- Es wird gefragt, inwiefern **alle Bevölkerungsgruppen im bisherigen INSEK-Prozess beteiligt** wurden. Hierzu wird auf die verschiedenen aufsuchenden Beteiligungsformate hingewiesen. So wurden mehrere Gespräche in den verschiedenen Einrichtungen des Stadtteils (z.B. Hauptschule, Kita, kurdischer Elternverein) durchgeführt umso möglichst alle Perspektiven der Bevölkerung einzufangen. Explizit wird in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf das **Branding-Verfahren** hingewiesen, welches wiederum von Teilen des Plenums gelobt wurde.
- Im Zusammenhang mit der **Maßnahme A10 „Bauliche Lösung für den Halhof“** wird die Frage aufgeworfen, ob diese Maßnahme für den Stadtteil so bedeutsam ist, dass dies die angegebenen Kosten rechtfertigt. Diesbezüglich wird erläutert, dass sich die Gesamtsumme aus vielen Teilmaßnahmen ergibt, die insbesondere auf eine weitere Öffnung, Erschließung und Angebotserweiterung für die Baumheide abzielen.

Neben diese Fragen, die direkt den Entwurf des INSEK betreffen, wird von den anwesenden Bewohnerinnen und Bewohnern die Bedeutung des Ausbaus der Herforder Straße und der damit verbundenen Reduzierung von Durchgangsverkehren in Wohngebieten sowie auf die verbesserungswürdige ärztliche Versorgung in Baumheide hingewiesen.

Stadt Bielefeld | Bauamt  
Bielefeld, 23.10.2017  
i.A. Björn Wehmeier

## 2 fachbehördliche Stellungnahmen im Rahmen des förmlichen Verfahrens

Lfd. Nr.	Äußerungen der Öffentlichkeit (Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Berücksichtigung in der Planung
08	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Schreiben vom 06.10.2017</p> <p>Von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr nicht berührt und betroffen. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile– eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung– zur Prüfung zuzuleiten.</p>	Die Stellungnahme wird <b>zur Kenntnis</b> genommen.
09	<p>Polizeipräsidium Bielefeld, Schreiben vom 23.10.2017</p> <p>Aus polizeilicher verkehrlicher Sicht bestehen aktuell keine Bedenken gegen die in den Entwürfen dargelegten Konzepte und Maßnahmen.</p>	Die Stellungnahme wird <b>zur Kenntnis</b> genommen.
10	<p>DB Immobilien, Schreiben vom 23.10.2017</p> <p>Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.</p>	Die Stellungnahme wird <b>zur Kenntnis</b> genommen.
11	<p>Stadtwerke Bielefeld, Schreiben vom 24.10.2017</p> <p>die Stadtwerke Bielefeld GmbH vertritt im Rahmen der weiteren Bauleitplanungen die Belange der Betreiber der Sparten Elektrizität, Fernwärme, Gas, Wasser und Telekommunikation. Dabei handelt die Stadtwerke Bielefeld GmbH bezüglich der Sparten Fernwärme- und Wasser im eigenen Namen, bezüglich der Telekommunikationslinien im Namen und Auftrag der BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH sowie bezüglich der Sparten Elektrizität und Gas im Namen und Auftrag der SWB Netz GmbH und</p>	Die Stellungnahme wird <b>zur Kenntnis</b> genommen. Im Rahmen der Konkretisierung der einzelnen Projekte, wird frühzeitig eine Detailabstimmung mit den Stadtwerken Bielefeld vorgenommen.

<p>bezüglich der Straßenbeleuchtung im Namen und Auftrag der Stadt Bielefeld. Die Belange der vorgenannten Betreiber sind, sofern betroffen, nachfolgend berücksichtigt und aufgenommen.</p> <p>In diesem Zusammenhang teilen wir Ihnen mit, dass sich in den Untersuchungsräumen übergeordnete Versorgungsleitungen wie Erdgashochdruckleitungen, Zubringerwasserleitungen, Hauptwasserversorgungsleitungen, Lichtwellenleiterkabel, 110 000 und 10 000 Volt Elt-Versorgungsleitungen sowie Tk-Linien, Fernwärme-, Elt-, Gas- und Wasserversorgungsleitungen einschließlich Hausanschlussleitungen und Anlagen befinden. Die vorgenannten Leitungen/Anlagen sind bei der weiteren Untersuchung möglicher Bau- und Entwicklungsflächen im weiteren Verfahren besonders zu berücksichtigen und einzubeziehen.</p> <p>Bei den Zubringerwasserleitungen, Hauptwasserversorgungsleitungen und Erdgashochdruckleitungen machen wir besonders darauf aufmerksam, dass diese Leitungen von übergeordneter Bedeutung für die öffentliche Trinkwasser- und Energieversorgung in Bielefeld sind. Das bedeutet, dass die Leitungen aufgrund der Notwendigkeit zur Versorgung unserer Kunden nicht kurzfristig außer Betrieb genommen oder neu trassiert werden können.</p> <p>Wir weisen besonders darauf hin, dass Aufgrabungsarbeiten in der Nähe der vorgenannten Leitungen zu Setzungen, die mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden sind, führen können. Bitte beachten Sie daher, dass bei den Zubringerwasser- und Hauptwasserversorgungsleitungen im Bereich von Formstücken (Krümmer, Rohrbögen, Abzweige etc.) Betonwiderlager eingebaut sind. Die in den Leitungen auftretenden Axialkräfte erzeugen an Krümmern, Rohrbögen und Abzweigen resultierende Schubkräfte, die durch Widerlager aufgenommen werden. Die Widerlager dürfen daher bei Tiefbauarbeiten und insbesondere im Bereich der auftretenden resultierenden Schubkräfte nicht freigelegt werden. Falls Sie Maßnahmen im Bereich unserer Zubringerwasserleitungen, Hauptwasserversorgungsleitungen und Erdgashochdruckleitungen planen, bitten wir Sie grundsätzlich nachfolgende Punkte bei der vorgesehenen Planung zu berücksichtigen:</p> <p>Die Leitungsschutzstreifen sind entsprechend</p>	
--	--

<p>von Bebauungen freizuhalten, ebenso akzeptieren wir keine Abtragungen oder Aufschüttungen oder das Anpflanzen von tiefwurzelnden Bäumen und Sträuchern im Bereich der Leitungsschutzstreifen.</p> <p>Wichtig ist zudem, dass die Zugänglichkeit der Hauptversorgungsleitungen jederzeit gewährleistet sein muss.</p> <p>Darüber hinaus ist bei geplanten Baumpflanzungen das DVGW-Regelwerk (GW 125) unbedingt zu beachten.</p> <p>Nach dem DVGW-Regelwerk (GW 125) bzw. dem "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ist bezüglich Baumpflanzungen im Bereich vorhandener Versorgungsleitungen gemäß Abschnitt 3.2 der genannten Richtlinie zu verfahren.</p> <p>Hieraus ist abzuleiten, dass bei Abständen von über 2,50 m zwischen Baumstandort und Außenhaut der Versorgungsanlage i. d. R. keine Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Bei Abständen zwischen 1 m und 2,50 m ist der Einsatz von Schutzmaßnahmen vorzusehen (z. B. Einbau einer Wurzelsperre zum Schutz von Versorgungsleitungen wie in der Vergangenheit praktiziert). Bei Abständen unter 1 m ist eine Baumpflanzung nur in Ausnahmefällen möglich. Bei dem Einbau der Wurzelsperre ist auf jeden Fall zu beachten, dass der Abstand von 0,30 m zwischen der Wurzelsperre und der Außenhaut der Versorgungsanlage nicht unterschritten wird (erforderlicher Arbeitsraum bei der Beseitigung von Störungen). Die genannten, auf Versorgungsleitungen anzuwendenden Kriterien gelten sinngemäß auch für kreuzende Hausanschlussleitungen.</p> <p>Eine Erschließung von neuen Siedlungsflächen mit Energie und Wasser ist grundsätzlich möglich, erfordert jedoch auch ggf. eine zusätzliche Bereitstellung von Flächen für Versorgungsanlagen und -leitungen.</p> <p>Vorhandene Leistungsreserven aus den bestehenden Versorgungsnetzen sind bei Konkretisierung der Ideen zur Flächenentwicklung zum gegebenen Zeitpunkt zu prüfen und zu berechnen.</p>	
--	--

	<p>Derzeit hat die Stadtwerke Bielefeld GmbH im Untersuchungsraum keine dem Entscheidungsprozess relevante Planungen vorgesehen.</p>	
12	<p>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Schreiben vom 25.10.2017</p> <p>Bei Umgestaltungsabsichten im unmittelbaren Umfeld unserer Straßenbaulast - L 787 (Eckendorfer Straße), L 779 (Talbrückenstraße) und L 779 (Milser Straße) - sind separate Detailabstimmungen mit uns erforderlich.</p>	<p>Die Stellungnahme wird <b>zur Kenntnis</b> genommen. Im Rahmen der Konkretisierung der einzelnen Projekte, wird frühzeitig eine Detailabstimmung mit dem Landesbetrieb vorgenommen.</p>
13	<p>Unitymedia NRW GmbH, Schreiben vom 26.10.2017</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p>	<p>Die Stellungnahme wird <b>zur Kenntnis</b> genommen.</p>
14	<p>PLEdoc GmbH, Schreiben vom 26.10.2017</p> <p>Unabhängig, ob es sich bei den aufgeführten Versorgungsanlagen um eine oder mehrere Ferngasleitungen, Nachrichtenkabel, Kabelschutzrohranlagen oder sonstiges Zubehör handelt, bezeichnen wir diese nachfolgend als Versorgungsanlagen.</p> <p>Wir haben die Unterlagen zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept von Ihrer Homepage heruntergeladen. Die Trassenführungen der Versorgungsanlagen sind aus den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen. Beachten Sie bitte, dass die Eintragung der Versorgungsanlagen in diesen Plänen nur als grobe Übersicht geeignet ist.</p> <p>Die Verläufe der Versorgungsanlagen sind nachrichtlich in das Planwerk zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept zu übernehmen, in der Begründung und im Erläuterungsbericht entsprechend zu erwähnen und in der Legende zu erläutern. Für eine genauere Planeintragung können wir Ihnen auf Anforderung detaillierte Bestandspläne zur Verfügung stellen.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass der Bestandschutz der Versorgungsanlagen gewährleistet ist und durch die vorgesehenen Festsetzun-</p>	<p>Die Stellungnahme wird <b>zur Kenntnis</b> genommen. Im Rahmen der Konkretisierung der einzelnen Projekte, wird frühzeitig eine Detailabstimmung mit den Versorgungsträgern durchgeführt.</p> <p>Eine Übernahme der Standorte einzelner Versorgungsanlagen in den konzeptionellen Darstellungen des INSEK wird <b>nicht gefolgt</b>.</p>

	<p>gen und Ausweisungen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sich keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben.</p> <p>Bei den weiteren Planungen zum städtebaulichen Entwicklungskonzept beachten Sie das beiliegende für die Kabelschutzrohranlagen ebenfalls geltende Merkblatt der Open Grid Europe GmbH „Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen“.</p> <p>In den vorgegebenen Bereichen sind uns seitens der Open Grid Europe GmbH / GasLINE GmbH zurzeit keine Planungen bekannt.</p> <p>Abschließend teilen wir Ihnen mit Im Projektbereich sind keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der Viatel Deutschland GmbH vorhanden.</p>	
15	<p>Eisenbahn-Bundesamt, Schreiben vom 26.10.2017</p> <p>gegen die o. g. integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte habe ich keine Bedenken, wenn in diesem Zusammenhang Bahnanlagen weder gestört noch sonst wie beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte es zu Änderungen an Bahnanlagen kommen - den Angaben im Internet zufolge ist das nicht der Fall, ich weise nur vorsorglich darauf hin – ist zuvor ein Verfahren nach § 18 AEG durchzuführen.</p> <p>Die Durchführung solcher Verfahren obliegt dem Eisenbahn-Bundesamt.</p>	Die Stellungnahme wird <b>zur Kenntnis</b> genommen.
16	<p>Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 - Bodenordnung/Ländliche Entwicklung, Schreiben vom 27.10.2017</p> <p>Die vorliegenden städtebaulichen Entwicklungskonzepte der Stadt Bielefeld wurden im Hinblick auf die Bereiche Immissionsschutz (nur Abstandsabstände nach KAS-18),</p>	Die Stellungnahme wird <b>zur Kenntnis</b> genommen.

	<p>kommunales Abwasser sowie Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur geprüft. Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken</p>	
17	<p>Bezirksregierung Detmold, Dezernat 54 - Wasserwirtschaft/Abwasser, Schreiben vom 27.10.2017</p> <p>Das Gebiet des INSEK Baumheide liegt im Einzugsbereich der Verbandskläranlage Obere Lutter. Derzeit befindet sich das Entwässerungsgebiet durch den Abwasserverband Obere Lutter der Stadt Bielefeld und der Stadt Gütersloh in einer Überplanung, wodurch sich für einzelne Teileinzugsgebiete Änderungen ergeben könnten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird <b>zur Kenntnis</b> genommen.</p>
18	<p>Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, Schreiben vom 30.10.2017</p> <p>Wir begrüßen die Aufstellung des INSEK für den Stadtteil Baumheide. Wir verweisen auf die Inhalte unserer Positionspapiere für Mobilität und Einzelhandel; diese finden Sie in der Anlage. Darüber hinaus halten wir die Aussagen des INSEK grundsätzlich für geeignet, den Herausforderungen der wachsenden Stadt Bielefeld nachzukommen. Die Wohnpotenziale Baumheides bedürfen einer kritischen Betrachtung und Verbesserungen, ebenso wie das Umfeld.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung Baumheides ist bislang durch die Hauptverkehrsstraßen und die direkte Stadtbahnanbindung schon sehr gut. Der geplante vierspurige Ausbau der Herforder Straße nördlich des Rabenhofes wird von uns ausdrücklich begrüßt und unterstützt, um die mittlerweile erhebliche Stausituation Richtung Norden aufzulösen. Argumente des Radverkehrs, Barrierewirkung oder eine stärkere Belastung anderer Straßen aufgrund des vierspurigen Ausbaus der Herforder Straße halten wir für lösbar und in formellen separaten Planverfahren zu erörtern.</p>	<p>Die Stellungnahme wird <b>zur Kenntnis</b> genommen.</p>